

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Kinder- und Jugendbeteiligung in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 3351** vom 26. August 2013 hat folgenden Wortlaut:

Gemäß Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder das Recht, sich in allen sie berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und angemessen berücksichtigt zu werden. Für Thüringen lässt sich dieses Recht auch aus Artikel 19 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen, dem "Recht auf gesunde, geistige, körperliche und psychische Entwicklung", herleiten. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern bestehen in Thüringen jedoch keine gesetzlichen Regelungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Im Rahmen von gebotenen Partizipationsmöglichkeiten ist die Anerkennung und Akzeptanz des Engagements von entscheidender Bedeutung. Dass Kinder- und Jugendbeteiligung jenseits von demokratischen Rollenspielen echte Möglichkeiten des Einbringens entwickelt und zu einem selbstverständlich wahrgenommenen Recht wird, bedarf der Förderung, der Vernetzung und der ständigen Weiterentwicklung von Projekten und Institutionen der Kinder- und Jugendbeteiligung.

Über das Recht auf Beteiligung hinaus wird durch Kinder- und Jugendpartizipation demokratisches Bewusstsein im frühen Alter geprägt und jugendlicher Politikverdrossenheit Mitwirkungsmöglichkeiten entgegengesetzt. Kinder und Jugendliche, die Erfahrungen eigener demokratischer Mitwirkungsmöglichkeiten machen, werden sich als Erwachsene wahrscheinlich aktiver in die Gestaltung des Gemeinwesens einbringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung gibt es in Thüringen und in wie vielen Kommunen werden Kinder und Jugendliche in sie betreffende Entscheidungen eingebunden?
2. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die derzeit bestehenden Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung ausreichen, um zu gewährleisten, dass die Belange von Kinder- und Jugendbeteiligung ausreichend Beachtung finden?
3. Welche Altersgruppen sind in den Gremien der Kinder- und Jugendbeteiligung vertreten und gibt es unterschiedliche Abstufungen der Mitbestimmungsrechte?
4. Welche "best practice"-Beispiele der Kinder- und Jugendbeteiligung insbesondere für die Bereiche Kitas, Schulen, Jugendarbeit, Stadtentwicklung sind in Thüringen bekannt und welche Erfolgsfaktoren lassen sich daraus für die Kinder- und Jugendbeteiligung ableiten?
5. In welcher Art von Trägerschaft sind die Kinder- und Jugendbeteiligungsgremien organisiert und mit welchen Finanzmitteln sind diese ausgestattet?

6. Gibt es in den öffentlichen Institutionen wie Kitas und Schulen feste Standards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen? Falls nein, inwieweit und auf welche Art plant die Landesregierung Mitbestimmungsrechte in Kitas, Schulen und Freizeitheimen fest zu verankern? Welche Möglichkeit der Evaluation der Wirksamkeit dieser Standards sieht die Landesregierung?
7. Welche Beratungsmöglichkeiten bzw. Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung bietet Thüringen und in welchem Umfang wird dieses Angebot genutzt?
8. Gibt es von Seiten der Landesregierung Überlegungen zu einer verstärkten Beteiligung von
 - a) Mädchen und jungen Frauen,
 - b) Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund,
 - c) Kindern und Jugendlichen mit bildungsfernem Hintergrund?
9. Welche Schritte plant die Landesregierung, um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen weiter zu fördern und diese organisatorisch zu unterstützen?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Oktober 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

In Thüringen gibt es zahlreiche Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung:

Laut Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) erfolgt in allen staatlichen Schulen des Freistaats Thüringen die Direktwahl des Schülersprechers (§ 11). In diesem Zusammenhang erleben Schüler im konkreten Alltagshandeln Demokratie an ihren Schulen und engagieren sich für die Belange ihrer Schule. In allen staatlichen Schulen arbeiten auf Klassenstufenebene von Schülern auf die Dauer von zwei Jahren gewählte Klassensprecher und deren Stellvertreter, die in diesem Amt die Interessen ihrer Mitschüler in den schulischen Mitwirkungsgremien vertreten (§ 8). Weiterhin gibt es Kreisschülervertretungen und eine Landesschülervertretung. In einigen Schulen arbeiten Schülerparlamente. Gewählte Schülerinnen und Schüler sind Mitglieder in jeder Schulkonferenz und können somit gleichberechtigt mit den Vertretern der Lehrer und Eltern über wichtige Entscheidungen zum Schulleben mitbestimmen.

Im Rahmen des vom Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) geförderten Programms "Demokratisch Handeln" werden junge Menschen ermutigt, sich im politischen Gemeinwesen zu engagieren, so dass sie Demokratie in aktiver Auseinandersetzung als Herrschafts- und Lebensform erleben. Das Förderprogramm richtet sein Augenmerk unter anderem darauf, praktische Formen politischer Bildung in Schulen zu simulieren und Demokratie als Lebensform fest zu verankern.

Weiterhin arbeitet in Thüringen ein Beirat zur Nachhaltigen Entwicklung Thüringens, der ein Jugendforum berufen hat. Diese Plattform bietet allen interessierten Jugendlichen die Möglichkeit, miteinander Projekte zu selbst gewählten Themen zu realisieren.

Zahlreiche Wettbewerbe, z. B. "Jugend debattiert", fördern und unterstützen die Mitbestimmung Jugendlicher.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgt weiterhin vor Ort in den Kommunen in Form von Kinder- oder Jugendbeauftragten, Kinder- oder Jugendparlamenten, Arbeitsgruppen, Kinder- oder Jugendbeiräten, Kinderkonferenzen, Workshops, Beteiligung in Freizeiteinrichtungen, Runden Tischen, Kinder- und Jugendausschüssen etc.

Die nelecom-Kommunen leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der gemeinsamen Verantwortung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Angestrebt ist dabei die Entstehung einer neuen Lernkultur in lokalen Bildungslandschaften (nelecom - Neue Lernkultur in Kommunen), in denen junge Bürger optimal gefördert, beteiligt und aktiv in verschiedene Tätigkeiten und auch Entscheidungen einbezogen werden.

Um ausreichende Erkenntnisse zu Mitwirkungsmöglichkeiten und Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Thüringen zu erhalten, hat der Deutsche Kinderschutzbund, Landesverband Thüringen, in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Erfurt, Fachbereich Sozialwesen, und in Kooperation mit dem

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) im Herbst 2010 eine Befragung bei Thüringer Kommunen zum Thema "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Entscheidungen" durchgeführt. Im Rahmen dieser Befragung wurde ein dreiseitiger Fragebogen entwickelt und an 300 Kommunen in Thüringen versendet. Adressat war jeweils die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister. Der Rücklauf der Fragebögen betrug 115 Stück.

Aus der Befragung lassen sich die am häufigsten umgesetzten Formen der Beteiligung entnehmen. Insgesamt 48,7 Prozent gaben an, dass Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ihrer Kommune an Schulen bzw. Kitas und in den Jugendclubs stattfindet. Lediglich 8,1 Prozent der Kommunen, die den Fragebogen beantwortet haben, beteiligen Kinder- und Jugendliche in Form von Kinder- und Jugendparlamenten, Kinder- und Jugendbeiräten oder Kinder- und Jugendausschüssen.

Es ist erfreulich, wenn in Thüringen neue Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche entstehen, wie beispielsweise das im März dieses Jahres in Sömmerda gegründete Kinder- und Jugendparlament.

Zu 2.:

ja

Zu 3.:

Die Mitglieder in den Parlamenten bzw. Beiräten sind in der Regel zwischen acht und 18 Jahren alt. Auf der anderen Seite existieren auch Parlamente, die ein Mindestalter von zwölf Jahren haben, dafür aber für junge Erwachsene bis 25 Jahre offen sind. Was die unterschiedlichen Abstufungen der Mitbestimmungsrechte anbelangt, so kommt es zum einen auf die Art der Beteiligung an. Die Stimme in einem Kinder- und Jugendparlament wird anders zählen als die Stimme in einem Workshop. Zum anderen kommt es auf den Inhalt der Beteiligung an.

In den Mitwirkungsgremien der Thüringer Schulen sind Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen vertreten. Die Mitbestimmungsrechte richten sich nach ihrem Alter und ihrer Verantwortungsfähigkeit.

Zu 4.:

Im Bereich der überörtlichen Jugendarbeit können zwei Beispiele genannt werden:

- Kindergipfel Thüringen als überörtliche Großveranstaltung
Träger: Naturfreundejugend Thüringen e. V.

Mit dem Kindergipfel erhalten junge Menschen zwischen zehn und 15 Jahren eine spannende Möglichkeit, sich aktiv an der Politik zu beteiligen. Drei Tage lang geht es um Themen, die von den Kindern und Jugendlichen aktuell eingebracht werden. In Workshops werden Forderungen und auch Selbstverpflichtungen entwickelt, die dann in einem Zukunftsvertrag zusammengefasst und an die Politik (z. B. an die Ministerpräsidentin) übergeben werden.

Der vierte Thüringer Kindergipfel wurde vom 20. bis 22. September 2013 in Jena mit 100 Kindern und Jugendlichen aus Thüringen in sechs Workshops mit Kindermoderatoren, Experten aus Politik und Gesellschaft und mit finanzieller Unterstützung des TMSFG durchgeführt.

- MitMischen leicht gemacht! Konzept der außerschulischen Jugendbildung
Träger: Naturfreundejugend Thüringen e. V.

MitMischen leicht gemacht - Demokratiebildung für Kinder und Jugendliche in Thüringen - das ist das Partizipationsprojekt der Naturfreundejugend Thüringen. Gefördert vom TMSFG im Rahmen des Landesjugendförderplanes 2012 bis 2015 richtet es sich an Kinder und Jugendliche von acht bis 14 Jahren aus ganz Thüringen. Herzstück des Projektes ist ein Bildungspaket aus acht Projekttagen mit Methoden zur Beteiligung, praktischer Umsetzung von Ideen und Vernetzung in die jeweilige Region.

In Leuchtpol-Kitas (die Kindertageseinrichtungen hatten an einem bundesweiten Fortbildungsprogramm zum Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung teilgenommen) werden Kinder schon frühzeitig partizipativ in die Tages- und Projektgestaltung einbezogen. In Kindertageseinrichtungen, die sich im Projekt "Haus

der kleinen Forscher" beteiligen und in Kindertageseinrichtungen aus nelecom-Kommunen spielt Partizipation ebenfalls eine entscheidende Rolle.

In den über 80 Thüringer Schülerfirmen entwickeln, produzieren und managen Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Geschäftsideen eigenverantwortlich und treffen Entscheidungen überwiegend selbstständig. Dies hilft ihnen nicht nur bei der beruflichen Orientierung, sie erlernen auch Eigeninitiative, Handlungs- und Entscheidungskompetenz, Flexibilität, Teamgeist und wirtschaftliches Denken.

In der nelecom-Kommune Mühlhausen arbeiten erfolgreich ein Schülerparlament und ein Schülerrat. Ausgehend von einer "Zukunftswerkstatt Schule" sollten Kinder und Jugendliche Vorstellungen von Schule und Lernkultur entwickeln. Dabei lernen sie Verantwortung bei der Umsetzung von eigenen Ideen zu übernehmen und erleben neue Formen der Mitbestimmung und Partizipation in ihrer Schule und der Kommune.

Weiterhin gibt es Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung über Programme wie z. B. das ESF-Bundesprogramm "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)" und im Rahmen des ExWoSt (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau)-Forschungsfeldes "Jugendliche im Stadtquartier" sowie die Initiative der Thüringer Architektenkammer "Architektur und Schule". Bei Letzterem ist das generelle Anliegen, an den Thüringer Schulen bei Lehrern wie bei Schülern das Interesse für Architektur und die gebaute Umwelt zu wecken und ein breiteres Verständnis hierfür zu entwickeln. Das reicht vom Mitspracherecht bei der Planung von sozialen Einrichtungen bis hin zur Umsetzung des Projektes in Eigenregie.

In Thüringen gibt es aktuell folgende Projekte im ESF-Bundesprogramm "BIWAQ":

Erfurt	Magdeburger Allee	KoPra - Kompetenz im Programmgebiet	Kontakt in Krisen e.V.
Sondershausen	Quartier Hasenholz-Östertal	JIB - Jugend in Bewegung	Stadtjugendring Sondershausen e. V.
Gera	Bieblach	Kommunikationswerkstatt Bieblach - BQ	Euro-Schulen Thüringen/Sachsen GmbH, Euro-Schulen Gera
Jena	Winzerla und Lobeda (Ost/West)	JOB-Börse	Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH

Im Rahmen des ExWoSt-Forschungsfeldes "Jugendliche im Stadtquartier" wurden in Thüringen nur das Erfurter Projekt der Jugendbeteiligung "Ladebalken" in Trägerschaft des "Plattform e.V." gefördert. Ladebalken ist ein Modellvorhaben, um junge engagierte Menschen an den Prozessen von Stadtplanung und Stadtentwicklung teilhaben zu lassen. Ladebalken bietet eine Plattform, durch die Umsetzung eigener Mikroprojekte die Stadtteile Illversgehofen, Johannesvorstadt und Andreasvorstadt mitzugestalten.

Des Weiteren haben sich Quartiersmanagements im Rahmen der Städtebauförderung als Instrument zur sozialen Stabilisierung insbesondere in Stadtumbaugebieten gut bewährt. Durch ihre Präsenz vor Ort - im Quartier oder im Stadtteil - sind sie in der Lage, Probleme und Konflikte schneller zu erkennen bzw. stellen eine "vertraute" Anlaufstelle für die Bewohner dar. Mit ihren Aktivitäten und Projekten tragen sie auf unterschiedliche Art und Weise zur Verbesserung der sozialen Teilhabe des Einzelnen bzw. der verschiedenen Einwohnergruppen bei, indem sie die Quartiersbewohner motivieren bzw. aktivieren, individuelle aber auch gemeinschaftliche Lösungswege einzuschlagen, an Qualifizierungsmaßnahmen oder Freizeitaktivitäten u. ä. teilzunehmen.

Weitere best-practice Beispiele wurden im Mai 2012 auf einem Fachtag zum Thema "Partizipation - ein Kinderspiel" Stärkung kommunaler Beteiligung von Kindern und Jugendlichen", der vom TMSFG gemeinsam mit dem Deutschen Kinderschutzbund, Landesverband Thüringen veranstaltet wurde, vorgestellt. Dabei handelte es sich um Praxisbeispiele in Thüringen wie die Kinderbeauftragte in Eisenach, das Kinderbüro der Stadt Weimar, die Kinderkonferenz Sömmerda, Kinder- und Jugendparlamente in Weida und im Heilbad Heiligenstadt, der Kinderortschaftsrat Ulla sowie kommunale Beteiligungsstrategien in Saalfeld.

Zu 5.:

Die Kinder- und Jugendbeteiligungsgremien sind überwiegend in kommunaler Trägerschaft, aber auch in freier Trägerschaft organisiert. Die Ausstattung von Finanzmitteln hängt zum einen von der Art des Gremiums ab, aber auch davon, in welcher Kommune die Kinder- und Jugendbeteiligungsgremien organisiert sind.

Eine Möglichkeit der Finanzierung besteht über den Gemeinschaftsfonds Thüringen. Dieser wurde vom Freistaat Thüringen und dem Deutschen Kinderhilfswerk gegründet. Ziel der Gemeinschaftsaktion ist die Verbesserung der Verankerung der Kinderrechte, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und die Bekämpfung der Kinderarmut. Dafür stellen der Freistaat Thüringen und das Deutsche Kinderhilfswerk gemeinsam Finanzmittel zur Verfügung. Vorrangig sollen solche Projekte gefördert werden, die sich für die Verbreitung und Durchsetzung von Kinderrechten einsetzen und bei denen Kinder und Jugendliche nach Möglichkeit an der Planung beteiligt und bei der Durchführung und Auswertung einbezogen werden.

Darüber hinaus liegend der Landesregierung keine Angaben über die finanzielle Ausstattung kommunaler Projekte vor.

Hinsichtlich einer möglichen ESF-Finanzierung wird auf Frage 4 verwiesen.

Zu 6.:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist eine wichtige Handlungsmaxime, um Aufgaben und Ziele der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu verwirklichen. Dies wurde in den "Fachlichen Empfehlungen offene Kinder- und Jugendarbeit", die der Landesjugendhilfeausschuss am 5. März 2012 beschlossen hat, verankert. Demnach sollen alle Angebote, Aktionen und Projekte partizipativ angelegt werden. Die Fachkräfte unterstützen junge Menschen in der Umsetzung ihrer Ideen und Visionen sowie bei der Entwicklung ihrer Perspektiven. Sie begleiten sie bei der selbstständigen Lebensplanung und -bewältigung. Darüber hinaus liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der aktiven Beteiligung von jungen Menschen im öffentlichen Raum. Sie werden ermutigt, ihre Themen selbst in die Hand zu nehmen. Unverzichtbare Voraussetzung dafür ist ein partizipatives Verständnis im Handeln der Fachkräfte.

Schließlich enthält der Thüringer Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahre ausführliche Darstellungen zu Partizipationserfordernissen und -möglichkeiten. Er stellt für die konzeptionelle Arbeit in den Kindertageseinrichtungen einen verbindlichen Handlungsrahmen dar.

Was den schulischen Bereich anbelangt, so ist beispielsweise die Wahl des Schülersprechers in § 11 der ThüSchulO festgeschrieben und somit für alle Schulen verbindlich.

Zu 7.:

Lions-Quest Deutschland bietet Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer zur Umsetzung des Programms "Erwachsen werden" an. Mit Lions-Quest werden ca. 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Jahr mit einem jeweils 25 Stunden-Seminar erreicht.

Über das Landesprogramm "Demokratie, Toleranz, Weltoffenheit", im Rahmen des buddY-Programms und des Förderprogramms "Demokratisch Handeln" sowie der Mitwirkung im bundesweiten Netzwerk "Lernen durch Engagement - Service-Learning" werden Pädagoginnen und Pädagogen beraten und qualifiziert.

150 buddY-Coaches (geschulte Pädagoginnen und Pädagogen) mit 80 Trainingstagen wurden bisher ausgebildet. In Kooperation mit dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Thillm) und "Lernen durch Engagement - Service-Learning" finden seit neun Jahren die Sommerakademie "Demokratie leben und Lernen" statt. Eingeladen sind Schüler (ab Klasse 8), Pädagogen, Schulleitungen und Steuergruppenmitglieder, Studierende sowie Eltern und alle Personen, die an der weiteren demokratischen Gestaltung von Schule und Unterricht interessiert sind.

An den Staatlichen Schulämtern Thüringens sind Schulentwicklungsberater, Schwerpunkt Demokratieberater, eingesetzt. Diese können in Schulen auch zu allen Fragen der Kinder- und Jugendbeteiligung beraten.

Für das Förderprogramm "Demokratisch Handeln" stellt das TMBWK u. a. auch Stunden für einen Regionalberater, der die Schulen und ihre Projekte begleitet, zur Verfügung. Damit konnten beispielsweise in 2012 31 Projekte an Thüringer Schulen begleitet werden (Platz 2 im bundesweiten Vergleich).

Zu 8.:

Mitwirkungsformen in Schulen, z. B. in Form der Wahl des Schülersprechers oder in der Mitarbeit in einer Schülerfirma, sind so angelegt, dass sich alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht, Nationalität, Religion und Weltanschauung beteiligen können.

Der Landesjugendförderplan 2012 bis 2015 formuliert als eine seiner fachpolitischen Herausforderungen, alle Kinder und Jugendlichen an den Angeboten der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit zu beteiligen. Gleichzeitig fordert er die Umsetzung einer Teilhabegerechtigkeit von jungen Menschen unter dem Blickwinkel der Inklusionsdebatte in der Kinder- und Jugendhilfe.

In seiner Maßnahmeplanung fordert der Landesjugendhilfeplan 2012 bis 2015 die Erarbeitung von Qualitätsstandards zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, welche im dritten Quartal 2014 zur Beschlussfassung dem Landesjugendhilfeausschuss vorzulegen sind. Zum Auftakt dieses Prozesses wird seitens des TMSFG im November 2013 ein Fachtag durchgeführt. Was Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund anbelangt, werden im Rahmen des Förderprogrammes "Ausländervereinsarbeit" der Ausländerbeauftragten potentielle Antragsteller dafür sensibilisiert, integrationsfördernde Maßnahmen speziell auch für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund anzubieten. Dies wird in einigen Fällen erfolgreich umgesetzt.

Zu 9.:

Wie schon zu Frage 5 dargelegt, haben der Freistaat Thüringen und das Deutsche Kinderhilfswerk im Jahre 2012 einen Gemeinschaftsfonds gegründet. Ziel der Gemeinschaftsaktion ist die Verbesserung der Verankerung der Kinderrechte, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und die Bekämpfung der Kinderarmut. Dafür stellen der Freistaat Thüringen und das Deutsche Kinderhilfswerk gemeinsam Finanzmittel zur Verfügung. Vorrangig sollen solche Projekte gefördert werden, die sich für die Verbreitung und Durchsetzung von Kinderrechten einsetzen und bei denen Kinder und Jugendliche nach Möglichkeit an der Planung beteiligt und bei der Durchführung und Auswertung einbezogen werden.

Der gemeinsame Fonds zur Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Thüringen soll, wenn möglich, auch zukünftig fortgesetzt werden.

Projekte, die eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen fördern, können auch vom TMBWK unterstützt werden.

Taubert
Ministerin